

Datum: 08.12.2025

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Veranstaltungsbüro
KVR-I/232

[LHM-intern]

Oktoberfest und Oide Wiesn 2025 Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

1. Veranstaltungsbüro (VAB)

1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie für die Oide Wiesn 2025 antragsgemäß einen Verwaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erlassen.

Das bestehende Sicherheitskonzept wurde vom Veranstalter in diesem Jahr in Teilen überarbeitet, was einen erhöhten Prüfungsaufwand zur Folge hatte. Die im Jahr 2024 identifizierten Verbesserungsbedarfe wurden größtenteils eingearbeitet. Das Konzept wurde nach Überprüfung mitgezeichnet.

Basierend auf der jährlich aktualisierten Gefahrenprognose des Polizeipräsidiums München erfolgte zur Einrichtung des bewährten Sperrings im Vorfeld des Oktoberfestes eine enge Abstimmung zwischen dem Polizeipräsidium München, dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat sowie dem Kreisverwaltungsreferat-VAB. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der aktuellen verkehrlichen und baulichen Situation entlang der Theresienwiese, die genaue Positionierung der Elemente festzulegen, um eine optimale Absicherung des Festgeländes herzustellen. Die Positionen wurden 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht angepasst und optimiert. Das Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferats sowie die Polizeiinspektion 14 begleiten und unterstützen das Baureferat, Abteilung Gartenbau, beim Aufbau des mittleren Sperrings.

1.2 Ordnungsdienste

1.2.1 Online-Portal und Überprüfung der Bewachungsfirmen

Das 2015 eingeführte Online-Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurde weiter optimiert. Die Freischaltung erfolgte im Juli 2025.

1.2.2 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Während des Oktoberfestes wurde auch die Umsetzung der Ordnungsdienstkonzepte in den Festzelten kontrolliert. Aufgrund der Ergebnisse aus 2024 und 2025 lässt sich festhalten, dass diese Kontrollen auch weiterhin notwendig sind. In einem Festzelt war z.B. die Aufstockung des Sicherheitspersonals notwendig, um das Mitnahmeverbot von Maßkrügen beim Verlassen des Zeltes effektiv kontrollieren zu können.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr

Seit 2016 werden alle Eingänge des Geländes durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters bewacht.

Neben Taschenkontrollen wurden auch in diesem Jahr Metalldetektoren eingesetzt. Diese dienen der Unterstützung der Ordnungsdienstkräfte bei der Durchsetzung der Oktoberfestverordnung (Einbringverbot von verbotenen Gegenständen, insbesondere Messer und Waffen).

Bewährt hat sich auch 2025 die im Jahr 2017 eingeführte Regelung, dass der Aufenthalt auf dem Festgelände zwischen 01:30 und 09:00 Uhr unberechtigten Personen untersagt ist. Durch eine in den Vorjahren erfolgte Änderung der Oktoberfestverordnung wurden die Lieferzeiten an den Werktagen um eine Stunde bis 10.00 Uhr verlängert. Die Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherheit auf dem Festgelände bei und verliefen 2025 reibungslos. Die Trennung von Liefer- und Publikumsverkehr hat sich weiterhin bewährt.

1.3.2 Zufahrtskontrollbelege

Bereits im Jahr 2017 wurde die Zuverlässigkeitsüberprüfung auch auf mitfahrende Personen ausgeweitet. Das erstmalig zum Oktoberfest 2022 neu entwickelte Online-System für die Beantragung der Zufahrtskontrollbelege (ZKB) kam auch für das Oktoberfest 2025 wieder zum Einsatz.

2025 wurden **2.589** (2024: 2.918) ZKB ausgestellt, davon wurden durch das KVR **2.305** (2024: 2.347) ausgegeben. **672** ZKB wurden bis zum 12.09.2025 in den Diensträumen des Kreisverwaltungsreferates ausgehändigt. In der Oktoberfestvorwoche wurden **1.230** ZKB in Räumlichkeiten des Verkehrszentrums des Deutschen Museums an der Theresienhöhe ausgegeben. Während des Oktoberfests wurden im Wiesnbüro durch das Veranstaltungsbüro noch weitere **400** ZKB ausgehändigt.

Wie auch im Vorjahr erfolgte dabei stets eine persönliche Ausgabe des ZKB durch das KVR an alle Antragsteller*innen nach unmittelbar zuvor vor Ort erfolgter Identitätsfeststellung sowie Überprüfung des Ausweisdokuments durch die Polizei.

1.3.3 Glasflaschenverbot

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene Glasflaschenverbot hat sich auch 2025 als wichtige Maßnahme erwiesen, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren. Durch den Einsatz des Ordnungsdienstes an allen Zugängen konnte das Einbringen von Glasflaschen auf das Festgelände minimiert werden. Die in Einzelfällen anfänglich festgestellten Mängel bei manchen Zelten hinsichtlich der Verhinderung der Mitnahme von Maßkrügen wurde im weiteren Verlauf des Festes abgestellt.

1.3.4 Betretungsverbote

Dieses Jahr wurden insgesamt 32 Betretungsverbote für das Oktoberfest erlassen.

Hiervon ergingen 25 sicherheitsrechtliche Anordnungen bereits im Vorfeld, um mögliche Störungen präventiv zu minimieren sowie 7 Bescheide während des Oktoberfestes. Es wurden 19 Betretungsverbote aufgrund von Körperverletzungsdelikten einschließlich Widerstandsleistungen gegen und/oder tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte, 2 wegen Delikten mit sexuellem Hintergrund, 5 wegen Diebstahls, 3 wegen Androhung von Straftaten und 3 wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erlassen.

Im Vergleich zum Oktoberfest 2024 mit insgesamt 30 Betretungsverboten ist die Anzahl der Betretungsverbote nahezu gleichgeblieben. Auch die Anzahl der jeweiligen Deliktsarten unterscheidet sich kaum zum Vorjahr. Diesjährig wurden jedoch auch Betretungsverbote infolge von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mittels Akutbescheid erteilt.

1.3.5 Einlass gegen Geld

Seit 2015 ist das Einlassen von Gästen in Zelte, die wegen Überfüllung geschlossen sind, aus sicherheitsrechtlichen Gründen gemäß der Oktoberfestverordnung untersagt. Wie bereits im Vorjahr wurden 2025 wieder einzelne Fälle in diesem Sinne bekannt.

1.4 Flugbeschränkung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2025 die Festlegung eines Flugbeschränkungsgebietes und eines Gebietes mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht während der gesamten Dauer des Oktoberfestes 2025 bei den zuständigen Stellen veranlasst.

1.5 Führverbot für Messer und gefährliche Werkzeuge im Umgriff des Oktoberfestgeländes

Erstmalig wurde 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Führen von Messern, gefährlichen Werkzeugen und Gassprühdosen im Bereich Theresienhöhe und Bavariaring untersagte. Die Maßnahme erhöht die Sicherheit im Umgriff des Festgeländes und ermöglicht polizeiliche Kontrollen bereits vor Betreten des Festgeländes sowie eine Ahndung von Verstößen. Für die Zukunft ist ggfs. eine Änderung der Oktoberfestverordnung anzustreben, um diese Maßnahme auf Dauer zu etablieren.

1.6 Sicherung der Hackerbrücke gegen sog. Überfahrtaten

Die vom KVR bereitgestellten Sperrelemente wurden in der Vergangenheit durch Kräfte der Bundespolizei personell besetzt. Erstmals 2024 konnte diese Aufgaben nicht mehr durch die Bundespolizei wahrgenommen werden. Daher musste für den Betrieb der Sperrelemente ein privater Sicherheitsdienst durch das KVR beauftragt werden. Hierfür entstanden 2025 Kosten in Höhe von ca. 59.000 € brutto.

1.7 Oide Wiesn

Die Oide Wiesn, welche mit einem Zaun vom übrigen Festgelände abgetrennt ist, verlief wieder zufriedenstellend und ohne besondere Vorkommnisse.

1.8 Überfüllung des Festgeländes

Am Samstag, 27.09.2025, kam es in begrenzten Teilen der Wirtsbudenstraße zu einer kritischen Überfüllung des Geländes. Die nach Einberufung des Koordinierungskreises abgestimmten Maßnahmen, insbesondere die gemäß Sicherheitskonzept bei drohender Überfüllung vorgesehene zeitweise Schließung der Eingänge zum Festgelände, führten zu einer Entspannung der Situation.

Die punktuelle Überfüllung des Geländes und die dadurch entstandenen kritischen Personendichten wurden im Nachgang intensiv durch die Sicherheitsbehörden und den Veranstalter besprochen und führten u.a. zum Einsatz eines sog. Crowdspotters durch den Veranstalter. Dieser hatte die Aufgabe, beginnend mit Donnerstag, 02.10.2025, durch Beobachtung der Videoüberwachungsbilder des Festgeländes mögliche Überfüllungen frühzeitig zu erkennen und den Koordinierungskreis zu informieren. Diese und weitere Maßnahmen haben sich aus Sicht des Veranstaltungsbüros bewährt. Am 03.10.2025 wurden die Zugänge gemäß dem abgestimmten Sicherheitskonzept zum Festgelände rechtzeitig für einen begrenzten Zeitraum geschlossen, eine erneute Überfüllung konnte so vermieden werden.

Die Sicherheitsbehörden sind mit dem Veranstalter in laufendem Austausch, um die Ursachen der Überfüllungssituation zu analysieren und entsprechenden Optimierungsbedarf für das nächste Oktoberfest zu identifizieren.

Mögliche Verbesserungen können zum Beispiel ein einheitliches Videokamerasystem des Veranstalters und weitere technische Verbesserungen des Koordinierungskreisraumes darstellen. Nach entsprechender Analyse ist das Sicherheitskonzept anzupassen.

1.9 Bombendrohung

Am 01.10.2025 hat die Polizei um 9 Uhr den Koordinierungskreis des Oktoberfestes über eine ernst zu nehmende Bombendrohung in Bezug auf das Oktoberfest informiert, welche sich am Ende des Tages glücklicherweise als unzutreffend herausstellte. In Bezug auf die Details wird auf den Abschlussbericht der Polizei und des Veranstalters verwiesen. Das Veranstaltungsbüro stand im Koordinierungskreis insb. in Bezug auf die Maßnahmen für die Schließung des Geländes und den Wiedereinlass der Gäste beratend zur Verfügung und unterstützte die Polizei im Rahmen der Möglichkeiten.

1.10 Einschankkontrollen

Auf dem 189. Oktoberfest wurden mit Unterstützung von freiwilligen Kolleg*innen aus fast allen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates wieder Einschankkontrollen durchgeführt.

Insgesamt wurden in diesem Jahr **1.119 Krüge** (2024: 1.218) kontrolliert. Am 01.10.2025 fanden auf Grund der Schließung des Festgeländes bis 17.00 Uhr keine Kontrollen statt.

Ordnungsgemäß bis zum Eichstrich eingeschenkt waren dabei **208 Krüge (18,6%)**, im Vergleich ist damit die Anzahl ordnungsgemäß eingeschenkter Krüge spürbar gestiegen (157 Krüge, 12,9%).

Innerhalb des **Toleranzbereichs** waren **729 Krüge (65,2%)** gefüllt (2024: 821, 67,4%).

182 Krüge (16,3%) wiesen einen **Unterschank von mehr als 15mm** auf, waren also

außerhalb des Toleranzbereichs gefüllt (2024: 240 Krüge, 19,7 %).

Abmahnungen

Die Kontrollen führten zu insgesamt 20 Abmahnungen, zudem wurden zwei Bußgeldverfahren gegen Schankkellner eingeleitet.

Fazit

Insgesamt hat sich die Schankmoral 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Ein Großteil der Gäste erhält Maßkrüge, die innerhalb des Toleranzbereichs gefüllt sind und die Anzahl der Krüge mit ordnungsgemäßigem Inhalt hat sich erhöht.

2. Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)

In den Einsatzgebieten rund um die Theresienwiese wurden während des Oktoberfestes von Montag bis Sonntag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 23.00 Uhr insgesamt 9.526 Verwarnungen ausgestellt. Die KVÜ veranlasste auf Grundlage des sog. "Münchner Modells" 67 Abschleppungen, 42 weitere Abschleppvorgänge außerhalb der damit geregelten Verstöße wurden durch die KVÜ bei der Polizeiinspektion 14 zur weiteren Veranlassung gemeldet.

199 Fahrzeuge, die in den während des Oktoberfestes eingerichteten Bewohner*innenzonen im Gebiet Lindwurmstraße länger als eine Stunde widerrechtlich parkten, wurden ebenso an die PI 14 zur Abschleppung gemeldet.

Durch den Fachbereich Parkausweise und Ausnahmegenehmigungen wurden 2025 1.228 Zufahrtserlaubnisse für den Sperrring ausgestellt, das sind nochmals 143 weniger Erlaubnisse als schon 2024 nach leichtem Rückgang erteilt wurden.

Vergleichbar mit den Vorjahren konnten auch 2025 keine erwähnenswerten Probleme durch Wohnmobile in den Wohnmobilsperzonen festgestellt werden. In Bezug auf die allgemeine Verkehrssituation war während des diesjährigen Oktoberfestes ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen und auch eine Zunahme von Falschparken im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Hinsichtlich des Einsatzes bzw. Abstellens von **Elektrokleinstfahrzeugen (EKF)** zeichnete sich 2025 für die Kommunale Verkehrsüberwachung folgendes Bild:

641 der insgesamt 9.526 im Umfeld der Theresienwiese ausgestellten Verwarnungen erfolgten wegen „Falschparken von Elektrokleinstfahrzeugen“.

Die KVÜ kontaktierte die jeweiligen Anbieter, um eine Entfernung bzw. Beseitigung zu bewirken, wenn EKF sich in der Sperrzone befanden oder von ihnen verwarnungsrelevante Behinderungen ausgingen. Inkl. der 641 verwarnten EKF erfolgte entsprechende Meldung an die Anbieter zu 1.802 Fällen. Soweit auf die Meldung reagiert wurde, vergingen zwischen Kontaktaufnahme durch die KVÜ und Entfernung der EKF zwischen 30 und 60 Minuten. In vielen Fällen scheiterte eine Meldung durch die KVÜ, weil Anbieter nicht erreicht werden konnten, die EKF wurden demnach auch nicht entfernt. Auffällig war während des diesjährigen Oktoberfestes, dass ein erhöhtes Aufkommen von E-Bikes verschiedener Anbieter festgestellt werden konnte.

Die Akzeptanz der speziellen EKF-Abstellflächen kann in diesem Jahr grundsätzlich positiv bewertet werden, jedoch waren diese insbesondere an den Wochenenden besonders überbelastet. Die KVÜ konnte wahrnehmen, dass die Anbieterfirmen hier häufig vor Ort waren, um für Ordnung zu sorgen. Aufgrund der Menge der auch außerhalb der offiziellen Flächen abgestellten EKF ist es gerade im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie dem Oktoberfest weiterhin notwendig, dass seitens der Anbieter größere Bemühungen unternommen werden, das wilde Abstellen von EKF außerhalb der markierten Parkplätze hardware- bzw. softwareseitig effektiver zu unterbinden.

3. Gewerbeüberwachung

Überprüfung der Bewachungsfirmen

Im Jahr 2025 wurde das Bewachungspersonal, welches auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn eingesetzt werden sollte, auf Zuverlässigkeit überprüft.

Wie auch im letzten Jahr war es erforderlich, dass jedes Bewachungsunternehmen, das auf der Festwiese tätig werden wollte, eine Registrierung für sich und eine Zulassung für das eigene Personal benötigte.

Insgesamt ließen sich 158 Bewachungsunternehmen registrieren (2024: 154), die für den Schutz der Festwiese sowie die Sicherheit von insgesamt 70 Zelten, kleineren Betrieben und Fahrgeschäften verantwortlich waren.

Die Gewerbeüberwachung (KVR-III/221) überprüfte im Vorfeld und während des Oktoberfestes insgesamt 4.029 Personendatensätze (2024: 3.849) hinsichtlich deren vorhandener Anmeldung und Freigabe im Bewacherregister, davon wurden 452 (2024: 449) Frauen überprüft, jedoch nur 294 (2024: 295) eingesetzt. Bei den Männern wurden 3.577 (2024: 3.400) überprüft, davon jedoch nur 2.252 (2024: 2.172) eingesetzt. Anzumerken ist, dass 1.571 (2024: 1.382) Akkreditierungsnachweise (Ordnerausweise) sowohl für Innen- als auch für Außenbewachung nicht abgeholt wurden.

Im Jahr 2025 wurde bei 3 (2024: 1) Bewachungsmitarbeiter*innen keine Zulassung für eine Beschäftigung auf dem Oktoberfest erteilt, da diese im Bewacherregister keine gewerberechtliche Zuverlässigkeit besaßen. Was die polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung betrifft, so wurden 11 Bewachungsmitarbeiter*innen (2024: 15) aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht zugelassen.

Eine Abholung des Akkreditierungsnachweises war lediglich gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes sowie des jeweiligen Firmenausweises möglich. Im Rahmen der Ausgabe der Akkreditierungsnachweise wurde auch in diesem Jahr nach § 8 Abs. 3 der Oktoberfestverordnung überprüft, ob die auf der Festwiese eingesetzten Bewachungsmitarbeiter*innen der deutschen Sprache mächtig waren. Bei 7 Bewachungsmitarbeiter*innen (2024: 4) musste die Tätigkeit als Wachperson auf der Festwiese wegen fehlender Deutschkenntnisse untersagt werden.

Während des Oktoberfestes wurde die Tätigkeit der Bewachungsunternehmen und ihrer Beschäftigten überwacht, um zu verhindern, dass Unternehmen oder Personen unerlaubt Schutzaufgaben übernahmen, für die keine Zulassung bestand. Daneben sollte zum Schutz der Gäste und Auftraggeber sichergestellt werden, dass die Bewachungsunternehmen und

ihre Beschäftigten die gesetzlichen Vorgaben wie z. B. Kennzeichnungspflicht und Gewaltvermeidung einhielten.

Bei stichprobenartigen Kontrollen auf der Festwiese wurden 7 geringfügige Verstöße (2024: 18) wegen fehlender Ausweisdokumente, insbesondere wegen fehlender Dienstaussweise festgestellt. Weiterhin wurde bei 2 eingesetzten Wachpersonen festgestellt, dass diese keine Zulassung für Bewachungstätigkeiten auf der Festwiese besaßen.

Insgesamt zeigten sich alle Bewachungsunternehmen kooperativ gegenüber der Gewerbeüberwachung, was zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Sicherheit auf der Festwiese führte. Jedoch bestehen bei Subunternehmen zum Teil lückenhafte Grundkenntnisse der bewachungsrechtlichen Vorschriften z. B. bzgl. der Anforderungen zum Ausweis und zur Kennzeichnung (§ 18 BewachV).

Darüber hinaus wurden der Gewerbeüberwachung während des laufenden Oktoberfestes 3 Verfehlungen und Strafverfahren durch die Polizei mitgeteilt, nach denen den betroffenen Bewachungsmitarbeiter*innen die weitere Tätigkeit auf dem Festgelände untersagt wurde und deren Zuverlässigkeit für das Bewachungsgewerbe insgesamt neu bewertet werden musste. Es ging dabei um unerlaubte Zugangsgewährung zu den Zelten gegen Entgelt.

Auf die Erhebung der Gebühren für verspätet eingegangene Meldungen von Bewachungsmitarbeiter*innen wurde 2025 nicht verzichtet. Insgesamt wurden ca. 978 Bewachungsmitarbeiter*innen (2024: 1.300) verspätet gemeldet. Den jeweiligen Unternehmen wird ein Kostenbescheid zugestellt.

Erteilung und Kontrolle von Reisegewerbekarten

Die Gewerbeabteilung (KVR-III/211) hat in diesem Jahr auf dem Oktoberfest insgesamt 351 Reisegewerbekarten überprüft.

Die Anzahl der sog. Brot-/Breznstände belief sich heuer auf 38. Betrieben wurden diese von 24 weiblichen und 14 männlichen Betreiber*innen.

Sonstige Auffälligkeiten oder Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Oktoberfest 2025 gab es in diesem Bereich nicht. Auch die Nachfrage von Rikscha-Fahrer*innen nach Reisegewerbekarten hielt sich dieses Jahr in Grenzen.

Gewerbliche Personenbeförderung

Das Taxi- und Mietwagengewerbe sowie zahlreiche ungenehmigte gewerbliche Verkehre wurden im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit durch das Sachgebiet Betriebsprüfungen Personenbeförderung (KVR-III/232) umfangreichen Kontrollen unterzogen. Die Kontrollen fanden zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten statt.

In Summe wurden allein durch das Kreisverwaltungsreferat 121 Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Davon betrafen 31 Kontrollen den Taxiverkehr und 90 Kontrollen den Mietwagenverkehr.

Wie bereits in den Vorjahren unterstützte die Münchener Verkehrspolizeiinspektion (VPI) die Kontrollen insbesondere durch Lockvogelfahrten, die zur Aufdeckung ungenehmigter Taxi- und Mietwagenverkehre dienen. Hierzu geht Ihnen ein gesonderter Textbeitrag des

Polizeipräsidiums Münchens zu.

Darüber hinaus führte KVR-III/232 in Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt München Schwerpunktkontrollen im Bereich der Mietwagenverkehre durch. Die insoweit gewonnenen Erkenntnisse bieten die Grundlage für anschließende Betriebsprüfungen in den entsprechenden Unternehmen.

Im Bereich des Münchner Flughafens führte KVR-III/232 gemeinsam mit der Polizeiinspektion Flughafen München und dem Hauptzollamt München sowie mit Angehörigen der Landratsämter Erding, Eichstätt und der Stadt Ingolstadt ebenfalls Taxi- und Mietwagenkontrollen durch. Aufgrund der ortsübergreifenden Verkehre begrüßt das Kreisverwaltungsreferat die Teilnahme anliegender Kreisverwaltungsbehörden bei den Kontrollen sehr.

Die Anzahl der ortsfremden, taxiähnlichen Mietwagenverkehre nimmt mittlerweile extreme Ausmaße an (knapp 80 %). Hierbei handelt es sich um Mietwagenunternehmen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreisverwaltungsreferates genehmigt sind, jedoch ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Stadtgebiet München haben. Dies geschieht, um sich der engmaschigen Überprüfung durch das städtische Kontrollorgan zu entziehen. Besonders bei Unternehmen, die ihren Betriebssitz fernab von München eingerichtet haben, erscheint eine rechtmäßige Ausübung des Mietwagenverkehrs in München nicht möglich. KVR-III/232 steht in dieser Angelegenheit einerseits in Kontakt mit den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden und andererseits mit der Regierung von Oberbayern als zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde.

Zuletzt ist zu erwähnen, dass abseits der Fahrzeugkontrollen wieder stichprobenweise einzelne Testfahrten mit Taxen und Mietwagen durchgeführt wurden, um die Einhaltung der personenbeförderungsrechtlichen Pflichten (z.B. Beförderungspflicht, Tarifpflicht, Kreditkartenzahlung) zu prüfen. Außerdem erreichten KVR-III/232 den Festzeitraum betreffend bislang 86 Fahrgastbeschwerden, die sich überwiegend mit Fahrtverweigerungen sowie überhöhten Fahrpreisforderungen befassten.

4. Branddirektion

4.1. Einsatzdienst

Insgesamt sind durch die Integrierte Leitstelle München für das Oktoberfest 2025 einschließlich der Oidn Wiesn 1.622 (1.573 in 2024) Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze disponiert worden.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Werte in Klammern aus 2024):

1.608	(1.560)	Rettungsdiensteinsätze, davon
136	(127)	Einsätze des Notarztdienstes der Berufsfeuerwehr
1	(1)	Brandalarmierung (Kabelbrand im UG des SZT)
13	(12)	Hilfeleistungen

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die oktoberfestbedingten Mehreinsätze im Innenstadtbereich, insbesondere nach Ende der Betriebszeiten.

Wie bereits in den Vorjahren war insbesondere an den Wochenenden erneut eine sehr hohe

Rettungsdienstauslastung zu verzeichnen. Dies hatte zur Konsequenz, dass die im Bedarfsfall erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf dem oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung standen.

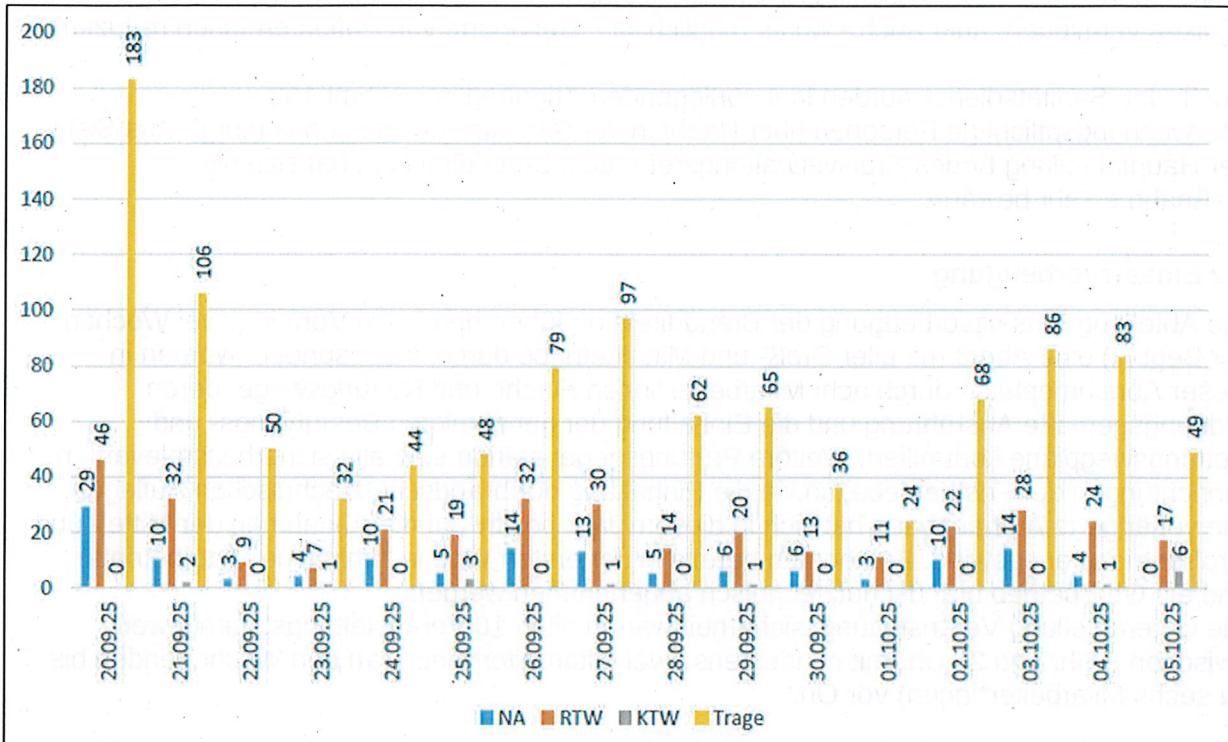


Abbildung 1: Einsatzzahlen Rettungsdienst während des Oktoberfestes

Die angeordnete Zusatzvorhaltung an Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte auch 2025 wieder dazu, dass die für Großschadensfälle vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes positiverweise nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten.

Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste die nachfolgend aufgeführten Einsatzmittel. Diese sollten in Vorbereitung auf das Oktoberfest 2026 überprüft bzw. dem Bedarf angepasst werden (Vorjahreswerte aus 2024 in Klammern):

2-3	(2-3)	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
9-16	(9-16)	Rettungstransportfahrzeuge (RTW)
3-5	(3-5)	Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst für das Oktoberfest privatrechtlich tätige Sanitätsdienst der Aicher Ambulanz Union diene der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht zur Rettungsdienststerhöhung nicht zu berücksichtigen.

Die durchgängig, über das von der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion beauftragte Maß hinausgehend, vom Sanitätsdienst vorgehaltenen Überwachungsbetten für die Betreuung von überwachungspflichtigen Patienten*innen hat sich wiederholt bewährt und sollte beibehalten werden. Zu den nicht im Auflagenbescheid

geforderten Überwachungsbetten wurden nach dem Kenntnisstand der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, eine Mindestpersonalstärke von 10 Mitarbeitenden in der Sanitätsstation, sowie Ärzt*innen vorgehalten. Durch diese Maßnahme werden Abtransporte nach Betriebsschluss in die hochbelasteten und begrenzt aufnahmefähigen Kliniken vermieden, aber auch - wo es möglich ist - Transporte von Patienten*innen reduziert.

Durch den Sanitätsdienst wurden laut vorliegenden Angaben insgesamt 159 überwachungspflichtige Personen über Nacht in der Sanitätsdienststation versorgt. Aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hat sich diese Maßnahme sehr bewährt.

4.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion führte bereits im Vorfeld (zwei Wochen vor Beginn) eine Abnahme aller Groß- und Mittelbetriebe durch. Insbesondere wurden in dieser Abnahmephase durch acht Mitarbeiter*innen Flucht- und Rettungswege, deren ordnungsgemäße Ausführung und die Einhaltung der genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegpläne kontrolliert. Weitere Prüfungsgegenstände sind alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Festbetriebe, sowie die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen. Die verlängerte Aufbauphase hat sich in diesem Jahr positiv auf die Abnahmen der Mittel- und Großbetriebe ausgewirkt. So konnten bereits in der ersten Woche zahlreiche Mittelbetriebe und ein Großbetrieb brandschutztechnisch abgenommen werden.

Die Unterabteilung Veranstaltungssicherheit war an allen 16 Veranstaltungstagen jeweils zwischen 8 Uhr und 23 Uhr mit mindestens zwei Mitarbeiter*innen (an den Wochenenden bis zu sechs Mitarbeiter*innen) vor Ort.

Die Mitarbeiter*innen führten in den Betriebszeiten Rundgänge in den Betrieben und auf dem Festgelände durch, bei denen die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen kontrolliert wurde. In den Zelten wurden insbesondere die Flucht- und Rettungswege auf deren Freihaltung kontrolliert. Außerdem beobachteten die Mitarbeiter*innen im Rahmen dieser Rundgänge die Personenströme und bewerteten diese mit Hinblick auf eine mögliche Entstehung von kritischen Personendichten.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 bei den Kontrollen vergleichbar viele betriebliche Mängel wie im Jahr 2024 festgestellt. Diese konnten in den meisten Fällen kurzfristig beseitigt werden. Die Zahl der Mängel liegt weiterhin geringfügig über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Ordnungsdienstleitern für das Festgelände war aus Sicht der Veranstaltungssicherheit auch in diesem Jahr weiterhin auf einem guten Niveau. Erforderliche Maßnahmen wurden durch den Ordnungsdienst in der Regel gut umgesetzt. In diesem Jahr wurde bei den Begehungen in der Betriebsphase keine Nachverdichtung der genehmigten Bestuhlung (zusätzlich aufgestellte Biertischgarnituren) festgestellt.

4.3 Besonders berichtenswerte Ereignisse

4.3.1 Überfüllung des Festgeländes

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu kritischen Personendichten im Bereich der Wirtsbudenstraße, deren Seitenstraßen, der Mathias-Pschorr-Straße und bei der ersten Oidn Wiesn an deren Zugang. Die Ursachen sind vielfältig und meist konnte dabei kein ausschlaggebender Grund identifiziert werden.

Am mittleren Wiesnsamstag, dem 27.09.2025, trat gegen 17 Uhr sehr rasch und für die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, nicht vorhersehbar eine Überfüllung auf einer begrenzten Fläche des Festgeländes auf. Die Fläche begrenzte sich auf den Bereich der Wirtsbudenstraße insbesondere zwischen der Augustiner Festhalle, dem Hacker-Festzelt und der Straße 3.

Gemäß abgestimmtem Sicherheitskonzept wurde der Koordinierungskreis zu diesem Ereignis einberufen. Im Koordinierungskreis wurden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, abgestimmt und in der Folge in der Federführung des Veranstalters umgesetzt. Insbesondere die schnell veranlasste, vorübergehende Schließung des Festgeländes zeigte schnell Wirkung und führte zu einer Entspannung der Situation. Hierbei war festzustellen, dass sich die Eingrenzung des Festgeländes durch die Zaunanlage bewährt.

Aufgrund der ersten Ereignisse vom 27.09.2025 wurden in den folgenden Tagen die Sicherheitsmaßnahmen vom Veranstalter unter Beteiligung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion und den anderen Sicherheitsbehörden überarbeitet und ergänzt.

Beginnend am Donnerstagabend, dem 02.10.2025, und am folgenden Freitag und Samstag war wiederum ein sehr hohes Besucher*innenaufkommen zu verzeichnen. Die angepassten Maßnahmen hatten sich am letzten Wiesnwochenende bewährt. Das Festgelände wurde am Freitag, den 03.10.2025 rechtzeitig vor einer Überfüllung kurzzeitig geschlossen.

4.3.3 Bombenverdacht

Am 01.10.2025 wurde gegen 9 Uhr der Koordinierungskreis des Oktoberfestes durch die Polizei über eine ernst zu nehmende Bombendrohung gegenüber dem Oktoberfest informiert. Die Bombendrohung stand im Zusammenhang mit einem laufenden Brandeinsatz im Münchner Norden.

Aufgrund der vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse wurde in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und der polizeilichen Führung beschlossen, das Oktoberfest bis zur Klärung der Lage vorläufig nicht zu öffnen. Seitens des Koordinierungskreises des Oktoberfestes wurden unter Beteiligung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, entsprechende Maßnahmen zur Information der Besucher*innen des Oktoberfestes eingeleitet (Pressearbeit sowie Veranlassung von Informationen für die Öffentlichkeit und Lautsprecherdurchsagen an den Zugängen des Oktoberfestes). Nach dem erfolgreichen und schlussendlich negativen Absuchen des gesamten Oktoberfestgeländes durch die Polizei konnte, in Abstimmung zwischen Koordinierungskreis und der Stadtspitze, die Öffnung des Oktoberfestes für 17.30 Uhr freigegeben werden. Im Vorfeld hatte sich der Koordinierungskreis mit den Betreiber*innen der Festhallen und Mittelbetriebe sowie den Ordnungsdiensten abgestimmt, mit welchem zeitlichen Vorlauf ein sicherer Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

4.4. Verbesserungen

4.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften. Vor diesem Hintergrund wurde ein Münchner Standard

mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden, so dass keine weiteren Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von Festzelt zu Festzelt verhindert wird. Aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabeplänen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauungen enthalten sind. Eine weitere Verdichtung und Überbauung der Abstandsflächen z. B. durch weitere Überdachungen (Markisen, Sonnenschirme) werden aus brandschutztechnischer Sicht kritisch bewertet.

4.4.2 Videoscreens zur Besucher*innenlenkung

Im Jahr 2024 wurde während des Oktoberfestes kurzfristig der Einsatz von Videoscreens zur besseren Besucher*innenlenkung zum U-Bahnhof Theresienwiese getestet. Aufgrund der positiven Erfahrungen standen die Videoscreens in diesem Jahr durchgängig zur Verfügung. In Verbindung mit den Verbesserungsmaßnahmen der Vorjahre kann von einer guten Lösung in diesem Bereich zur Besucher*innenlenkung gesprochen werden.

Die positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Videoscreens zur Besucher*inneninformation und -lenkung sollten Anlass geben, den Einsatz dieses Kommunikationsmittels an weiteren Positionen oder flächendeckend zu betrachten und erforderlichenfalls umzusetzen. Dabei ist eine Einbindung in die Notfallkommunikation vorzusehen.

4.4.3 Grundsätzliche Überfüllungsproblematik

Auch in diesem Jahr war selbst bei schlechterer Witterung auf dem Festgelände ein hohes Besucher*innenaufkommen zu verzeichnen. Dieses war an den Wochenenden und zu den Zeiten des Reservierungswechsels aufgrund einer Mehrung des Reservierungskontingents nochmals besonders erhöht.

Die zügige Räumung einer oder mehrerer Festhallen aufgrund einer Gefahrensituation muss zu jedem Zeitpunkt während des Betriebes möglich sein. Die dafür erforderlichen Flächen im Freien und im Umfeld der jeweiligen Festhallen stehen zeitweise nicht zur Verfügung, da diese so dicht mit Personen belegt sind, dass sie keine weiteren Personen aus den Festhallen mehr aufnehmen können. Besonders betroffen sind, wie schon in den Vorjahren, die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. Wie im Vorjahr war insbesondere an Wochenenden und dem Feiertag auch die Schaustellerstraße zeitweise sehr stark mit Personen belegt.

Eine weitere Besucher*innenplatzerhöhung insbesondere in Betrieben im Bereich der Wirtsbudenstraße, den daran angrenzenden Seitenstraßen und der Matthias-Pschorr-Straße kann aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, keinesfalls erfolgen. Weiterhin erschweren die hohen Personendichten die Ein- und Durchfahrt von Feuerwehr und Rettungsdienst und erhöhen somit die Hilfsfristen. Die Einhaltung der verkürzten Hilfsfrist der Feuerwehr ist eine notwendige Kompensationsmaßnahme für reduzierte Abstandsflächen (siehe 3.4.1).



Abbildung 2: Überfüllung der Wirtsbudenstraße am 27.09.2025 (Bild: Branddirektion)

4.4.4 Räumliche Situation im SZT und im angrenzenden Behördenhof

Die räumliche Situation im Behördenhof war auch in diesem Jahr unverändert und weist weiterhin seit nunmehr mehreren Jahren eine zu hohe Belegungsdichte auf, die wiederum die Betriebsabläufe der einzelnen Organisationen beeinträchtigt. Auch innerhalb des Servicezentrums auf der Theresienwiese (SZT) ist bei allen Nutzer*innen seit Jahren ein zunehmender und nicht von der Hand zu weisender erweiterter Raumbedarf vorhanden. Dieser wurde in den letzten Jahren aus dem SZT ins Freie in den Behördenhof in Anbauten, Zelte und Container verlagert. Es ist dringend geboten, wie bereits im letzten Abschlussbericht schon ausgeführt, zukünftig nur noch Dienststellen, die zwingend unmittelbar im SZT untergebracht werden müssen, dort vorzusehen. Alle anderen Dienstleistenden und Organisationen sollten in das unmittelbare Umfeld verlagert werden. Durch die Umsiedlung der nicht unmittelbar im SZT vorzuhaltenden Dienststellen und Organisationen ergeben sich insgesamt für alle verbesserte Rahmenbedingungen.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hat in diesem Jahr vor Veranstaltungsbeginn eine Umgestaltung der Koordinierungsstelle (Raum für den Koordinierungskreis) angeregt und in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter umgesetzt. Es stand eine weitgehend nach dem Stand der Technik ausgestattete Koordinierungsstelle mit neu gestalteter Sitzordnung, Medientechnik, Telefonanschlüssen zur Verfügung. Diese hat sich bei den erforderlichen Einsätzen in diesem Jahr bewährt. Der Raum muss zukünftig mindestens in dieser Ausführung und Größe erhalten bleiben.

Die Asphaltierung der bisher geschotterten Hoffläche des SZT hat sich aus Sicht der Hautabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, bewährt. Diese Maßnahme trägt wesentlich zur Verbesserung der Betriebssicherheit (Unfallgefahren) bei.

4.4.5 Zugriff auf Kamerabilder und Einsatz von technischen Mitteln zur frühzeitigen Erkennung von hohen Personendichten und Personenzählung

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, führt – in Ergänzung des hierfür originär zuständigen Veranstalters – Rundgänge auf dem Festgelände zur Beobachtung von Personenströmen und deren Bewertung im Hinblick auf eine mögliche Entstehung von kritischen Personendichten durch (siehe 2.). Aufgrund der Ausdehnung des Festgeländes kann keine flächendeckende Beobachtung erfolgen. Für ein zeitgemäßes Crowd-Management gehören Kamerasysteme zur Auswertung von Personenströmen bei vielen anderen Großveranstaltungen zum Stand der Technik.

Um rechtzeitig und flächendeckend kritische Personendichten zu erkennen, sind daher Kamerasysteme unerlässlich. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hat aus diesem Grund schon seit mehreren Jahren den Einsatz von Kameras ggf. in Verbindung mit spezieller Software zur Beobachtung der Personenströme beim Veranstalter angeregt und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Die Umsetzung scheiterte bislang an Bedenken des Datenschutzes. Aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, ist der alleinige Einsatz von Kamerasystemen nicht ausreichend. Kamerasysteme und die Bewertung durch erfahrene Personen vor Ort müssen dabei zusammenwirken.

Aufgrund des offenen Charakters des Oktoberfestgeländes ohne Zugangsbeschränkung (nur Ticketverkauf für abgetrennten Bereich der Oide Wiesn) gibt es während des Festbetriebs keine Zahlen der zeitgleich anwesenden Besucher*innen. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, hat bei anderen Veranstaltungen den Einsatz von stationären Personenzählssystemen mit den jeweiligen Veranstaltern getestet. Bislang konnte keines der Systeme im praktischen Betrieb überzeugen. Die alternative Verfügbarkeit von aktuellen Personenzahlen in Echtzeit z.B. aus Handydaten wäre zukünftig ein Hilfsmittel, um das Risiko des Eintretens von kritischen Personendichten besser bewerten zu können. Die Echtzeit-Gesamtzahl der Personen allein liefern jedoch nur einen Anhaltspunkt, um eine kritische Überfüllung festzustellen, da diese nahezu immer in der Vergangenheit punktuell aufgetreten sind. Somit ist eine ergänzende Beobachtung von punktuell auftretenden drohenden Überfüllungen notwendig.

Um möglichst frühzeitig drohenden (Teil-)Überfüllungen gegenzusteuern, ist zusätzlich die Kenntnis des näheren Umfelds des Festgeländes wichtig. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Schnittstellen zwischen den Verantwortlichen für Festhallen, Straßen auf dem Festgelände und der öffentlichen Verkehrsfläche schnell und zielgerichtet vor dem Hintergrund verschiedener Szenarien reibungslos funktionieren.

Ein Dashboard mit der Zusammenführung von Informationen in Echtzeit könnte das gemeinsame Lagebild verbessern. Es ist zu prüfen, ob und wie dieses seitens des Veranstalters in Zusammenarbeit mit den Behörden umgesetzt werden kann.

4.4.6 Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes

Das Sicherheitskonzept sollte unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der diesjährigen Veranstaltungsdurchführung weiter fortgeschrieben werden. Von besonderer Bedeutung ist

dabei die zu verbessernde Verzahnung der Krisenkommunikation des Veranstalters in Richtung der Besucher*innen und Beschicker*innen aus den Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Kanäle (z.B. Social Media). Insgesamt ist es für die Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zielführend, dass das Sicherheitskonzept abweichend von der bisherigen Praxis bereits Anfang des 2.Quartals 2026 fertiggestellt ist.

4.4.7 Durchführung von Übungen des Koordinierungskreises

Im April 2025 wurde auf Initiative der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zur Vorbereitung auf die Veranstaltung eine zweitägige praktische Übung für den Koordinierungskreis des Oktoberfestes mit Beteiligung aller Sicherheitspartner (Veranstalter, Sicherheitsdienstleister, Sicherheitsbehörden und ÖPNV-Betreiber) durchgeführt. Aus den Erkenntnissen der Übungsdurchläufe resultierten u.a. bereits für das diesjährige Oktoberfest zahlreiche Anpassungen im Sicherheitskonzept und in der Koordinierungsstelle (siehe 3.4.6).

Darüber hinaus hat sich die Durchführung der Übungen aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, für die Bewältigung der konkret eingetretenen koordinierungsbedürftigen Ereignisse während des diesjährigen Festbetriebs bewährt. Die Übungen haben zur Verbesserung der Handlungssicherheit und zu einem organisationsübergreifenden Aufgabenverständnis bei allen Beteiligten beigetragen. Aufgrund der positiven Übungserfahrung aller Beteiligten ist anzustreben, dieses praktische Übungsformat zukünftig zu verstetigen.

4.4.8. Personelle Ausstattung des Veranstalters für Krisenfälle

Die Erfahrungen aus der Übung, wie auch aus den Realfällen der Einberufung des Koordinierungskreises, haben gezeigt, dass gerade durch den Veranstalter im Krisenfall eine Fülle an veranstalterseitigen Aufgaben (z.B. rasche Information der Beschicker*innen und Wirt*innen) in kurzer Zeit zur Umsetzung gebracht werden müssen. Es sollte daher geprüft werden, wie die personelle Ausstattung des Veranstalters für die Bewältigung von Krisenfällen, die während der Veranstaltungsdauer jederzeit eintreten können, weiter verbessert werden kann.

5. Waffenbehörde

Am Mittwoch, den 17.09.2025 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr fand im Wiesn-Service-Zentrum eine Besprechung/Informationsveranstaltung für die Obleute der diversen Sicherheitsunternehmen auf dem Oktoberfest statt. Seitens der I/21 wurde neben den allgemeinen Ausführungen zum Waffenrecht und der neuen Verbote seit der Waffenrechtsänderung 2024 auch auf die städtischen Regularien eingegangen. Gemäß der Oktoberfest-Verordnung ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeder Art, welche als Hieb-, Stoß-, oder auch Stichwaffen verwendet werden können, im Veranstaltungsbereich des Oktoberfestes verboten.

Darunter fallen auch Messer, unabhängig von der Klingenlänge. Ebenso wurde auf die neu eingeführte Allgemeinverfügung „Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung „Messer und gefährliche Werkzeuge im direkten Umfeld des Oktoberfestes“ verwiesen. Die Thematik „Hirschfänger“ wurde

diskussionslos zur Kenntnis genommen.

Am Donnerstag, den 18. September 2025, fand von 14:00 bis 15:00 Uhr eine Schulung für Mitarbeiter*innen der Firma Securitas statt. Diese Schulung wurde in Zusammenarbeit mit einem Vertreter des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) durchgeführt. Ziel der Schulung war es, die Mitarbeiter*innen, die für die Kontrolle der Schütz*innen verantwortlich sind, die ihre Waffen im Rahmen des Oktoberfest-Landesschießens in die dafür vorgesehenen Zelte (Schützenzelt und Armbrust-Schützenzelt) einbringen, entsprechend vorzubereiten. Die zu kontrollierenden Luftdruckwaffen sind in der Anschaffung sehr kostspielig, da sie individuell auf die jeweiligen Schütz*innen angepasst sind und damit einen sensiblen und vorsichtigen Umgang erfordern.

Im Rahmen der Schulung wurden zudem die erforderlichen Ausweiskontrollen der Schütz*innen sowie das Vorgehen bei Problemen erörtert. Die Schulung wurde bereits in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt und hat sich als ein notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil der Vorbereitungsarbeiten etabliert. Seit der Implementierung dieser Schulung sind im Gegensatz zu früheren Jahren bei I/21 keine diesbezüglichen Beschwerden mehr aufgetreten.

In der Woche vor Beginn des Oktoberfestes fanden die Überprüfungen und Abnahmen der diversen Schießbetriebe auf dem Oktoberfest statt und auch die Überprüfung und Abnahme der Schießstände im Schützenzelt und der Armbrust-Schießanlage im Armbrust-Schützenzelt. Kleinere Mängel wurden umgehend behoben.

Am Montag, den 22.09.2025 von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr fanden mit zwei Teams mit insgesamt 9 Mitarbeiter*innen Überprüfungen auf Waffen und gefährliche Gegenstände der Sicherheitsdienste in den Festzelten der großen Wiesnwirte statt. Hier wurden keinerlei Verstöße, die einer Ahndung bedurften, festgestellt. Die fortgeführten Maßnahmen und kontinuierlichen Optimierungsprozesse tragen zu dem hohen Sicherheitsniveau bei.

Am Sonntag, den 05.10.2025 fand vor und auf den Treppenstufen der Bavaria bei regenhaften Wetter und hohem Besucheraufkommen/Zuschaueraufkommen das traditionelle Böller- und Salutschießen in Anwesenheit des Stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Huber Aiwanger, dem Bayerischen Innenminister, Herrn Joachim Herrmann und der Dritten Bürgermeisterin der LHM, Frau Verena Dietl, zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens ohne Zwischenfälle und im geplanten Zeitrahmen statt.

Insgesamt wurden sechs Ordnungswidrigkeitenanzeigen gegen Besucher*innen seitens der Polizei erstellt, die zunächst von I/21 weiter bearbeitet werden.

6. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit 7 Lebensmittelkontrolleuren/innen auf dem Oktoberfest vertreten.

Auf dem Festgelände (einschl. „Oide Wiesn“) unterlagen **392** Betriebe den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung. Die Abnahmekontrollen der Küchen in den Festzelten erfolgten bereits 2 Tage vor Eröffnung der Wiesn.

Während des Oktoberfestes wurden die Betriebsstätten regelmäßig im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt und Personalhygiene und Warenanlieferung kontrolliert.

Insgesamt wurden auf dem Festgelände durch die Lebensmittelüberwachung **1.140** Kontrollen durchgeführt und **83** Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen entnommen, darunter auch Bier und fertige Speisen. Den **8** eingelaufenen Beschwerden von Verbraucher*innen wurde umgehend nachgegangen.

Für die Wurstprüfungskommission wurden 8 Proben Schweinswürstl aus Festzelten und Wurstbratereien entnommen.

Aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Lebensmittelbetriebe auf dem Oktoberfest konnte dem Entstehen von Mängeln präventiv entgegengewirkt werden. Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen meist unverzüglich beseitigt.

Festzustellen ist, dass die Lebensmittelbetriebe auf dem Oktoberfest einen hohen Hygienestandard haben.

Im Rahmen der Abschlussberichte an die Betriebe erfolgten in **14** Fällen Hinweise zur Umgestaltung der Küchenbereiche bzw. der Produktionsabläufe für den nächsten Festbetrieb.

7. Fundbüro

In diesem Jahr waren insgesamt 22 Kolleg*innen im Wiesn-Fundbüro im Dreischichtbetrieb tätig, davon zehn Nachwuchskräfte.

Es wurden 5.656 Fundsachen registriert und aufgenommen, welche dieses Jahr auf dem Gelände des Oktoberfestes verloren gingen. Dies sind 646 Fundsachen mehr als im Vergleich zum Vorjahr (+ 12,9 %).

Der gesamte Euro-Geldfundbetrag betrug 22.175,51 € (-17 % zum Vorjahr). Der Wert der vorhandenen Fremdwährungen sind hierbei nicht enthalten.

Unter den Fundsachen befinden sich u.a. (in Klammern Vergleich zum Vorjahr):

- 1041 Kleidungsstücke (+ 41,8 %)
- 832 Geldbeutel (+ 13,4 %)
- 554 Ausweise (- 2,5 %)
- 447 Handys/Smartphones (+ 23,8 %)
- 410 Bankkarten (- 8,1 %)
- 400 Schlüssel bzw. Schlüsselbunde (+ 5 %)
- 335 Brillen (+ 17,5 %)
- 165 Taschen, Rucksäcke, Beutel (+ 41 %)
- 85 Schirme (+ 125 %)
- 43 Powerbanks (+ 16,2 %)
- 30 Uhren (- 37,5 %), davon 13 Smartwatches
- 17 wertvolle Schmuckstücke (- 62 %), zusätzlich ca. 200 Modeschmuckstücke (+ 50 %)

Bis Wiesnende wurden 986 Fundsachen an die Verlierer*innen ausgehändigt. Das sind 9 herausgegebene Fundsachen mehr als im Jahr 2024 (+ 1%).

Für die Aushändigung an die Verlierer*innen wurden Kostenersätze von insgesamt 13.190,00 Euro erhoben, was einer Steigerung von 1.557,00 Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht (+ 13,4 %).

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- Möbelhaus-Gutschein i.H.v. 299 €
- 2 linke Trachtenschuhe
- Geldbeutel mit 283,50 € mit fünf Kreditkarten
- 1 Krücke
- 1 Lederhose

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- Neues Dirndl
- Akkordeon
- Knirschschiene
- Insulinspritze
- Besteckkiste mit Inhalt
- Geldbeutel mit 620,00 €
- 2 Apple-IPhone 17 (wenige Tage nach Verkaufsstart des Modells)

Presse erste Woche:

- Pro 7 ("Taff")
- Bayerisches Fernsehen ("Stanzl Wiesn-Quiz")
- Radio Charivari
- Focus Online

Presse zweite Woche:

- Social Media Verena Angermeier
- München TV "Mia san Wiesn – Mini-Reporter"
- Wiesn TV
- SAT 1 "Newstime"
- Pro 7 ("Taff")

Besucher*innenaufkommen:

Die Nachfragen im Wiesn-Fundbüro waren ab dem zweiten Wochenende sehr groß und nahmen Tag für Tag weiter zu. Es wird geschätzt, dass in der ersten Woche ca. 1.500 Nachfragende das Wiesn-Fundbüro aufsuchten, ab dem zweiten Samstag bis zum Ende waren es über 3.000.

Die größte Nachfrage war, wie auch in den letzten Jahren, nach verloren gegangenen Handys/Smartphones, Jacken, Geldbeuteln und Ausweisen.